

Welche rechtlichen Schritte kann ich unternehmen?

Strafanzeige

In akuten Bedrohungssituationen ist es wichtig, sofort über den **Notruf (133 oder Euronotruf 112)** die **Polizei** zu verständigen. Die einschreitenden BeamtenInnen werden dafür sorgen, dass Sie sich in Sicherheit befinden, weiters ist es deren Aufgabe, das Geschehene zu dokumentieren und an die Staatsanwaltschaft weiter zu leiten. Dabei handelt es sich um die sogenannte Anzeigenerstattung.

Sie können aber auch von sich aus auf jeder Polizeiinspektion eine Anzeige erstatten.

Einstweilige Verfügung gem. § 382 g EO

Zum Schutz vor weiteren Eingriffen in Ihre Privatsphäre kann das Bezirksgericht ihres Wohnortes, auf Ihren Antrag hin, der Stalkerin/dem Stalker **per Beschluss u.a.** untersagen, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, Sie zu verfolgen, sich an bestimmten Orten aufzuhalten oder Waren für Sie zu bestellen. Diese Verfügung gilt maximal für **12 Monate** und kann bei Zuwiderhandeln durch die/den AntragsgegnerIn verlängert werden.

In diesem Verfahren müssen Sie dem Gericht glaubhaft machen, dass weitere Übergriffe seitens der Stalkerin/des Stalkers wahrscheinlich sind. Sie benötigen dafür „Bescheinigungsmittel“: Ihre Aussage, Ihre Notizen, ZeugInnen, Fotos, polizeiliche Berichte,...

Das Gericht muss über Ihren Antrag so rasch wie möglich entscheiden.

Beantragen Sie jedenfalls, dass die Polizei mit den (nachfolgenden) Vollzügen beauftragt wird!

Verstößt die Sie verfolgende Person gegen den Gerichtsbeschluss mittels dessen ihr untersagt ist, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, Sie zu verfolgen oder sich an bestimmten Orten aufzuhalten, so verständigen Sie umgehend die Polizei.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer Beratung bei spezialisierten Einrichtungen!

Jeder STALKING-Fall ist individuell. Es gibt keine allgemeingültigen Verhaltensregeln gegen Stalking. Um die rechtlichen Möglichkeiten voll und effektiv auszuschöpfen, ist es ratsam, eine Beratungsstelle aufzusuchen.

Die **Beratungsstelle** unterstützt Sie unter anderem im Zivilverfahren **bei der Beantragung einer Einstweiligen Verfügung**.

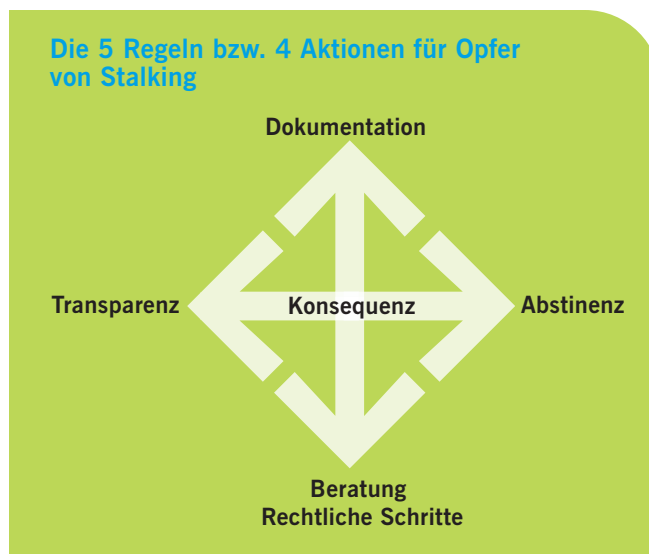
Wenn Sie auch im **Strafverfahren** Unterstützung brauchen, besteht die Möglichkeit der sogenannten **psychosozialen und juristischen, für Sie kostenlosen, Prozessbegleitung**:

Das bedeutet, dass Sie bei Bedarf von der Anzeigenerstattung bis zum Ende der Hauptverhandlung bzw. des (außergerichtlichen) Tauschs von einer geschulten psychosozialen Beraterin und bei Bedarf von einer/einem Rechtsanwältin/-anwalt begleitet und unterstützt werden, mit dem Ziel, dass Sie Ihre Interessen und Rechte im Prozess und darüber hinaus wahrnehmen können.

Wenden Sie sich bitte mit weiteren Fragen an:

Gewaltschutzzentrum NÖ
St. Pölten – Amstetten – Wien
Wr. Neustadt
Zwettl – Waidhofen an der Thaya

02742/319 66
02622/24 300
02822/53 003



Impressum: Gewaltschutzzentrum NÖ | Verein für Gewaltprävention, Opferschutz und Opferhilfe – NÖ | Kremsergasse 37/1 | 3100 St. Pölten
Grafik: neuwirth+steinborn, www.nest.at
Stand: 1. Oktober 2009

Stalking bzw. „Beharrliche Verfolgung“



**gewaltschutz
zentrum
niederösterreich**
zentrum für opferschutz
und gewaltprävention

3100 St. Pölten, Kremsergasse 37/1

Tel. 02742/319 66 (Fax -6)

office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at

3910 Zwettl, Landstraße 42/1

Tel. 02822/530 03 (Fax 02822/531 15)

office.zwettl@gewaltschutzzentrum-noe.at

2700 Wiener Neustadt, Bahngasse 14/2/6

Tel. 02622/243 00 (Fax -6)

office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at

3300 Amstetten, Hauptplatz 21

Terminvereinbarung: 02742/319 66

office.amstetten@gewaltschutzzentrum-noe.at

3830 Waidhofen/Thaya, Bahnhofstraße 34/1

Terminvereinbarung: 02822/530 03

Büro Wien

Terminvereinbarung: 02742/319 66 oder 02622/243 00

www.gewaltschutzzentrum.at/noe

❖ Was versteht man unter STALKING?

Der Begriff „Stalking“ kommt aus der englischen Jagdsprache und **bedeutet soviel wie „anschleichen“ oder das „Einkreisen von Beute“**.

Die/der TäterIn stellt seinem Zielobjekt nach, beobachtet und terrorisiert es.

Stalking, eine Form von Gewaltausübung, wird nun auch als solche anerkannt und ist unter dem Begriff der **„Beharrlichen Verfolgung“** in § 107 a Strafgesetzbuch mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht.

Stalkinghandlungen können sehr verschieden sein. **Typische Formen** sind unter anderem:

- Telefonanrufe, SMS, Briefe, E-Mails zu allen Tages- und Nachtzeiten
- „Liebesbezeugungen“ wie Liebesbriefe, Blumen, Geschenke,....
- Bestellungen von Waren im Namen des Opfers
- Anwesenheit sowie das Verfolgen und Aufklauern, z.B. vor der Wohnung, dem Arbeitsplatz, dem Supermarkt, ...
- Üble Nachrede, z.B. gegenüber ArbeitgeberIn
- Ausfragen des Bekanntenkreises
- Sachbeschädigungen
- Beleidigungen, Verleumdungen
- Bedrohungen, Nötigungen,
- körperliche Übergriffe
- sexuelle Angebote

Charakteristisch ist, dass Stalkinghandlungen eine gewisse **Kontinuität und Häufigkeit** aufweisen, in manchen Fällen über Monate oder Jahre hinweg andauern.

Ziel des Stalking ist es, mit allen Mitteln auf sich aufmerksam zu machen und den Kontakt **gegen den Willen der/des Betroffenen** aufzunehmen oder aufrecht zu erhalten um z.B. einen Beziehungsabbruch rückgängig zu machen oder sich für Kränkungen zu rächen.

❖ Die Verbindung zwischen Opfer und TäterIn:

Stalking ist ein geschlechtsneutrales Verbrechen, dennoch sind Frauen in erster Linie Opfer und Männer überwiegend Täter.

Frauen werden überwiegend von ehemaligen Beziehungspartnern belästigt, Männer hingegen eher von Fremden oder Bekannten.

Insbesondere während bzw. kurze Zeit nach Trennungs- bzw. Scheidungsphasen wird diese Form des „Psychoterrors“ angewandt, um den drohenden Macht- und Kontrollverlust über die Partnerin/den Partner zu verhindern. Häufig gibt es dazu bereits eine Vorgeschichte von Misshandlungen und Gewalt und die/der TäterIn beginnt bereits mit der Observierung und Bedrohung der Partnerin/des Partners, sobald diese/r beginnt, sich aus der Beziehung zu lösen.

❖ Mögliche Folgen für Opfer von STALKING:

Zu den oft gravierenden gesundheitlichen Auswirkungen von Stalking auf die/den Betroffenen zählen unter anderem **Angst- und Panikattacken, Schlafstörungen, Albträume, Kopf- und Magenschmerzen, verringertes Selbstwertgefühl** und ein **verstärktes Misstrauen gegenüber anderen Personen**. Diese und andere Faktoren führen oftmals zu einer starken Einschränkung in sozialen Lebensbereichen der Betroffenen.

❖ Wie soll ich reagieren?

In konkreten Bedrohungssituationen wählen Sie unbedingt den **Polizeinotruf 133 oder Euronotruf 112**.

„4 Aktionen“ **gegen die Ohnmacht, Hilflosigkeit und Wut** haben sich bewährt, um der/dem StalkerIn das Interesse an Ihnen zu nehmen:

- Abstinenz
- Transparenz
- Dokumentation
- Konsequenz

1. Abstinenz

Machen Sie der/dem TäterIn **nur EINMAL und UNMISSTVERSTÄNDLICH** klar, dass Sie keinen weiteren Kontakt mehr wollen. Keine Aussprache „unter 4 Augen“!!

- **Ignorieren** Sie dann die Person konsequent.
- Nehmen Sie **keine Pakete und Geschenke** der Täterin/des Täters oder mit unbekanntem Absender entgegen.
- Bei **Telefonterror** informieren Sie sich über die technischen Schutzmöglichkeiten Ihres Telefon-betreibers (z.B. Nummer wechseln und als Geheimnummer beantragen).
- Werden Sie mit dem **Auto verfolgt**, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeistation.

2. Transparenz

Informieren Sie Ihr privates und berufliches Umfeld darüber, dass Sie „gestalkt“ werden und bitten Sie die betreffenden Personen keine Informationen über Sie herauszugeben. Das stärkt Sie und schwächt die/den TäterIn.

3. Dokumentation

Durch die Dokumentation kann der Stalking-Verlauf besser nachvollzogen werden. Die Dokumentation kann bei rechtlichen Schritten als Beweismittel dienen.

- **Führen Sie „Tagebuch“ über die Vorfälle**. Wichtig sind Angaben über Datum, Uhrzeit, Ort, Art des Vorkommnisses, mögliche Zeuginnen,... (**WANN, WO, WAS ist passiert, WER hat es gesehen**)
- **Bewahren Sie Briefe, SMS, E-Mails, ... auf** und **speichern Sie Anrufe** auf dem Anrufbeantworter (bzw. Einzelgesprächsnachweis).

4. Konsequenz

Auch wenn es Ihnen schwer fällt auf die Belästigungen der Täterin/des Täters nicht zu reagieren, ist es doch notwendig, dass Sie **alle oben genannten Aktionen KONSEQUENT und AUSDAUERND befolgen**.